Untersuchungsparameter für §2, 2 c-Trinkwasser Anlagen

Stand: 03/2025

Landratsamt Biberach

Untersuchungsumfang nach der Bekanntmachung der Neufassung der Trinkwasserverordnung TrinkwV vom 23.06.2023

a) Jährliche Untersuchung der Parameter der Gruppe A

TrinkwV Anlage 1 Teil I & Anlage 3 Teil I

• Escherichia coli	• Enterokokken
• Coliforme Bakterien	• Koloniezahl bei 22 °C
• Koloniezahl bei 36 °C	• Färbung
• Trübung	• Geschmack
• Geruch als TON	• Wasserstoffionen-Konzentration (pH)
• Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	• Entnahmetemperatur

Unter den nachfolgend bestimmten Bedingungen werden die Parameter der Gruppe A durch die folgenden Parameter ergänzt:

• Aluminium, *wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,*
• Eisen, *wenn es als Aufbereitungsstoff zugegeben wird,*
• Clostridium perfringens *einschließlich Sporen, wenn das Rohwasser von Oberflächenwasser stammt oder von Oberflächenwasser beeinflusst wird*

b) Zusätzlich mindestens jedes 5. Jahr beginnend in 2026 die Parameter der Gruppe B

TrinkwV Anlage 2, Teil I

1	Nitrat
2	Pestizide[1]
3	Pestizide gesamt[1]
4	Summe PFAS-20[7]
5	Summe PFAS-4[7]
6	Fluorid

[1] Anmerkung zu Nr. 2 & 3: *sofern solche Produkte im Einzugsgebiet verwendet werden.*

[7] **bis** 2026: nur wenn Anhaltspunkte für einen PFAS-Eintrag (z.B. bei Brandfällen Einsatz von Löschschäumen) im Einzugsgebiet vorhanden sind, **ab** 2026 Pflichtuntersuchung

TrinkwV Anlage 2, Teil II

1	Arsen
2	Blei
3	Nitrit
4	Chlorat[2]
5	Chlorit[3]
6	Halogenessigsäure[4]
7	Trihalogenmethane[5]
8	Bisphenol A[6]
9	Epichlorhydrin[6]

Anmerkung zu Anlage 2, Teil II TrinkwV

[2] *zu Nr. 4: sofern eine Desinfektion mit chloartbildenden Aufbereitungsstoffen erfolgt*

[3] *zu Nr. 5: sofern eine Desinfektion mit Chlordioxid erfolgt*

[4] *zu Nr. 6: sofern eine Desinfektion mit halogenessigsäurebildendenen Stoffen erfolgt*

[5] *zu Nr. 7: sofern eine Desinfektion mit trihalogenmethanbildenden Stoffen erfolgt*

[6] *zu Nr. 8 & 9: sofern Rohrauskleidungen aus Harzen vorliegen*

b) Fortsetzung der Parameter der Gruppe B

TrinkwV Anlage 3, Teil I Indikatorparameter

1	Aluminium[7]
2	Ammonium
3	Calcitlösekapazität[8]
4	Chlorid
5	Eisen
6	Mangan
7	Natrium
8	Oxidierbarkeit
9	Sulfat

Anmerkung zu Anlage 3 Teil I TrinkwV

[7] *zu Nr. 1: nur erforderlich beim Einsatz von Flockungsmitteln*

[8] *zu Nr. 3: nur erforderlich wenn Wasserstoffionen-Konzentration (siehe A-Parameter) < 7,7 ist*

Hinweis:

- Wir empfehlen Ihnen, eine Kopie dieser Aufstellung dem Labor auszuhändigen, welches die Untersuchungen Ihres Trinkwassers durchführt.
- Die Ergebnisse der jährlichen Untersuchungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Untersuchungen dem Gesundheitsamt unaufgefordert zuzusenden.
- Das Labor muss Ihre amtliche Entnahmestellen Nummer haben damit die digitale Datenübermittlung im Labdüs oder Octoware Format funktioniert
- Das Labor ist mit der Datensatzübermittlung in einem der vorgenannten Formate zu beauftragen